

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Daniel Zeglin.

Zeglin, Daniel

Tarangambadi, 22.02.1765-24.04.1765

22. Februar 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185409](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185409)

Geoglin's Diarium von einer Reise nach Tanschaner 1765.

2

ID42

Der Golognusch zu dieser Reise war ein solches.
 Der Hr. Capitain Wilhelm Bang, welcher in Dien-
 sten des Königs von Tanschaner steht, hatte unsern
 gel. Hr. V. Dienst erwünscht, daß er selbst
 oder ein andrer aus uns, sich auf ein paar Monate
 bey ihm aufhalten, und seine Leute in den aus-
 langen gründen der Christenheit unterrichten möge.
 Hr. Sekretär Loutz erregte einen von ihm eingekommenen
 in Tirutschinapalli voraufsetzten Christenbauern,
 inobz. Er der Inspection zu haben erwünscht war,
 den, zu obgedachten Zweck nicht nach Tanschaner ge-
 hen, da er bey seinem letzten Gesetze diese Reise
 zu unserm gemeinshaftlichen Überlegung vortrug,
 daß wohl ein andrer aus uns seiner Stelle in
 Tanschaner vertreten möge. Weil nun, unter
 ausrufung Gottes, die Reise von uns beschlossen
 wurde, ist aber, als an welchen Zweck die
 Reise war, solche Reise zu übernehmen, unter
 Gebot in diesen zu unserm oberstehenden nach u.
 nach vorgerichtet wurde, diese Reise in acht
 in Vertrauen auf seinen gütigen Willen und

Bräutigam antworten zu dürfen: so wisse von mir,
 eine Liebesbräuterei in: Freundschaft der Gnade und Barmherzigkeit
 meines Gottes in Christo brüderlich und zärtlich
 umglossen; am 22 Febr. von hier ab, zum 25.
 Febr. wohl erhalten bei obgedachten H. Capitain
 an, was bis d. 22 Apr. in dinstigen Grund, also
 an erfolgen, und einen gültigen Beweis Gottes.
 wieder von da abwärts, in: am 25 Apr. bei mir in
 Leben brüderlich in: Freundschaft wohl erhalten wieder
 an Land, von der gewiss gültiglich in Christi Willen
 über mich erhalten Land Gottes. Sie in freigesch
 ganz sein allein der Gott ist, zu allen Zeiten!
 Amen! Wenn ich nun etwas mitteilen will von ihm,
 was mir auf dieser Reise vorgefallen ist: so wird
 sich gewiss, so vielmehr mich mein Gott in: Freundschaft
 bleibt an das, was mich an, das zu schreiben, was
 er will mitgeteilt wissen!
 Zu meiner Erleuchtung auf dem Wege nach
 unserer Mission sind mich, in: Bräutigam am ersten Tag
 so als am 22 Febr. in einem willigen bei Exekution
 täuscherei einen Häufchen finden, der aus dem Land
 kam, ein noch der Freie in: auf ein Dutzend
 bei. Nahe bei Timukadur wand von einem ^{Freiwilligen} ~~Freiwilligen~~
 über den an für geschehen, zu dem willig. In dem
 Ort, bleibt, steht mich in einem, was wieder, wo ein
 zimlich Häufchen Salaren war, in: wand aufwacht,
 sam angestrich, da ich den Ort betrug der Freie, wo
 mich der gegen der Freie Land, vor sich
 in: den Freie, was mich den Freie, so

[illegible]

in: wolten auf grosser das arabische Meer fahen,
 nach gesalt haben, da mich aber zu letz erri-
 gte, ich nun, als stand am lieb freimlich tricken
 ein almosen zu geben, einem so beten, in: sein
 gen an, links miran kliden zu lassen, in: das
 aber als für ich nicht, als Karmin tag auf den
 ich wolte, liess sich ein süßes fruch noch
 etwas waschen aus dem bül gegen das fruch
 him, in: haben sehr überzueh. abends fand in
 Rajaburam, der gahen in: küß zu küß angefüllt
 mit Tanschaureisen fluch, in: kliden in: ich war
 vom wär in: nicht nicht. bei einer zollbuch bat
 mir, das nachlagen das in zu wär fahen, von
 was mir aber anlanglich stand nicht sprachen
 nicht, nach manchen Wortfällungen, was nicht
 sprachen in: der fürten fahen zu gehen in: an
 einen am Ende sein oder für mirer fahen zu fahen,
 gegen angriffen, da einer von den zöllern
 wolte mich gar an den, in: nicht füllig ist, das
 für mich so entgegen gegeben. der andere ihm
 an, ich nun das erriß ich das Gott von ihm
 Volig ist in: die zu verbindigen, in: mich auf
 miran lagern ganz nicht zu machen, als ich mich
 von der küß gesandte, was fahen zu machen auf,
 gestrich, da ich nun nach der faher Cornelii Act. x. v.
 faher, wobei einer einmal zum andern faher faher
 in: was gewalt wird, auf liess ich nun Rom 13.

vorloren, der wasen gar auf unndsam.
 d. 23 Febr. ließ er sich, daß es oberschallern, an mich
 in der Kapf in der Zöllbuch geblieben, d. d. d. d.
 viele fragen brantenwollen müssen ein Brahmanen
 war, d. hieß ihn noch aus der Zöllbuch zu gehen. Er sah, daß
 ich bei mir ein Kind dinst, welches bei ihm ein dinst
 mochte. Kaß bei der Zöllbuch d. in Cornaden hieß einen
 zinneligen hafften, freite ein wost des freies zu,
 für einen wost freit zu geben. Auf dem wost
 aber sagten ein paar indische eine Comasierung gegen
 das freitstücken, d. für veltun im willig d. d. d.
 bald nach der Zeit einer, d. erzählte, daß einer
 gesagt: da dinst ein dinst, d. wost eine auf
 dem wost zu, man solte ihn aus plündern d.
 wostflagen d. sagen. Im fangung von Bettalam
 lief ein hafften bei einer Pagode zu stehen
 d. dinst sich dinst, aber nicht veltun, sich dinst
 freit zu god zu wachen, für sagen d. dinst
 ten sich ein ande an, dinsten alles, d. dinst
 mich in der Dille gesen. Zu einem dinst hafften
 wand mir von einem Mosan d. dinst
 Lager stand gesen, weil es ein dinst
 wo der Brahmanen ab d. zu gehen, so wird
 mir einen ort unter den dinsten an, mich
 dinst zu lagern. Ich freit ihn mir
 dinst freit vor d. daß ich mich nicht lassen